



**Touring Club Schweiz**  
TCS Camping- und  
Caravaning-Club b. Basel  
Uferstrasse 10  
4414 Füllinsdorf  
[www.tcscampingbasel.ch](http://www.tcscampingbasel.ch)

## Reglement Clubhütte

**Für die Benützung der Clubhütte auf dem Camp „Uf der Hollen“, Hochwald**

### Zweck

- Clublokal für Anlässe des TCS Camping- und Caravaning-Club beider Basel
- Lokal für private Zusammenkünfte der Mieter und Aktivmitglieder auf dem Camp „Uf der Hollen“
- Lokal für private Anlässe Dritter, sofern das Lokal nicht benötigt wird
- Lokal für vom Vorstand bewilligte Anlässe

### Benützung

Clublokal für Anlässe:

- Das Lokal kann vom Club für interne Anlässe benutzt werden. Der Platzchef ist rechtzeitig zu informieren.

Clublokal für private und andere Anlässe:

- Wird das Lokal nicht für Clubanlässe benötigt, kann das Lokal auch für private Anlässe angemietet werden. Folgende Kosten werden für private Anlässe erhoben:

**CHF 6.-/Tag** Für Benützung durch Mieter und Aktiv-Mitglieder

**CHF 50.-/Tag** Für Benützung durch Dritte

**CHF 4.-/KWh** Für Strombezug/-verbrauch

**Reservierungen haben grundsätzlich über den Platzchef zu erfolgen.**

### Allgemeine Bestimmungen

- Den Instruktionen des Platzchefs ist strikte Folge zu leisten.
- Die Mieterschaft darf durch die Benutzer des Lokales nicht gestört werden.
- Zum Lokal, der Küche und sämtlichen Einrichtungen ist Sorge zu tragen.
- Das Mobiliar und alle zum Lokal gehörenden Gegenstände dürfen nicht ins Freie genommen werden.
- Das Grillieren im Lokal ist nicht gestattet.
- Offenes Feuer ist im Lokal verboten.
- Das Lokal ist sauber, aufgeräumt und besenrein bis spätestens anderntags 10.00 h zu räumen und dem Platzchef zu übergeben.
- Beschädigungen sind dem Platzchef unaufgefordert zu melden und müssen vom Mieter übernommen werden.
- Die allgemeine Verwaltung der Clubhütte obliegt dem Vorstand.
- Die Vermietung erfolgt grundsätzlich durch den Platzchef.
- Jegliche Haftpflicht seitens des Vermieters wird ausgeschlossen.
- Der Mieter übernimmt sämtliche Haftpflicht-Verantwortung gegenüber Dritten.
- Schlüsselübergabe und –rückgabe ist mit dem Platzchef zu vereinbaren.
- Die Mietkosten und der Stromverbrauch werden durch den Platzchef einkassiert.